

SunSpectrum Storage Service Plan - Bronze Germany

1. Umfang

Dieser Service bietet Kunden einen Online-, Telefon- und Vor-Ort-Support sowie weitere Leistungen, wie in Abschnitt 2 beschrieben. Dieser Service ist nur für vertraglich abgedeckte Systeme und vertraglich abgedeckte Software auf vertraglich abgedeckten Systemen erhältlich. „Vertraglich abgedecktes System“ und „vertraglich abgedeckte Software“ steht für ein System bzw. Software, für die der Kunde (i) die entsprechenden Servicegebühren bezahlt und (ii) Sun die Seriennummer und andere Informationen zur Identifizierung auf Anfrage von Sun und in der von Sun geforderten Form mitgeteilt hat. Sun ergreift wirtschaftlich angemessene Maßnahmen, um den Service zu erbringen.

Einschränkungen: Nicht als vertraglich abgedeckte Software gelten insbesondere nicht zum Betriebssystem gehörige Komponenten des Solaris Enterprise-Systems, die ggf. im Lieferumfang des Solaris-Betriebssystems enthalten sind, für die aber eine eigene Servicevereinbarung erforderlich ist. Ausführliche Informationen über die ausgeschlossenen Komponenten sind unter folgender URL einzusehen. Die hier bereitgestellten Informationen können von Sun jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

<http://www.sun.com/service/subscriptions/entitlements.xml>

2. Aufgaben und Leistungen von Sun

2.1 Wartungsunterstützung

- **Support:** Online- und telefonischer Support (Definition siehe unten) erfolgen während der regulären lokalen Geschäftszeiten von Sun (Feiertage ausgeschlossen). Der Kunde kann Supportleistungen über das SunSpectrum Supportcenter für Mitglieder unter <http://www.sun.com/support> bzw. telefonisch beantragen. Die entsprechenden Rufnummern sind hier verzeichnet: <http://www.sun.com/contact/support.jsp>.
- **Reaktion** Sun reagiert auf die Supportanfrage des Kunden während der Telefonsupportzeiten innerhalb von vier (4) Stunden nach Eingang der Anfrage.
- **Hardwareersatzteile:** Stellt Sun fest, dass der Austausch eines Hardwareteils notwendig ist, sendet Sun innerhalb von zwei (2) Werktagen ein Ersatzteil („Ersatzteil(e)“) an den Kundenstandort. Sun betreibt innerhalb der oben angegebenen Reaktionszeiten einen wirtschaftlich angemessenen Aufwand, um Ersatzteile an den Kunden zu schicken. Ersatzteile sind neu oder fast neu. Hardwareersatzteile werden im Rahmen der Serviceleistung nur für vertraglich abgedeckte Systeme zur Verfügung gestellt.
- **Field Change Orders:** Dem Kunden werden ausgewählte Informationen über von Sun empfohlene technische Systemveränderungen („Field Change Orders“) bereitgestellt, wenn diese im Handel erhältlich sind.

- **Firmware und integrierte Software:** Firmware oder Software kann in einem vertraglich abgedeckten System integriert sein, das für die beschriebene Systemfunktionalität notwendig ist („Embedded Software“). Der Kunde erhält für Embedded Software, wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, Support sowie sämtliche Versionen der Embedded Software, die von Sun auf den Markt gebracht werden („Updates von Embedded Software“). Gegebenenfalls werden diese Versionen über elektronischen Download oder andere von Sun bestimmte Medien zur Verfügung gestellt. Falls die Installation von Sun vorgenommen wird, werden die Versionen zum Zeitpunkt der Serviceerbringung durch Sun bereitgestellt. Die Dokumentation zur integrierten Software gibt Aufschluss darüber, ob das vertraglich abgedeckte System embedded Software enthält und ob diese vom Kunden installiert werden kann. **(Siehe Hinweis 2.)**
- Bei Firmware, die der Benutzer installieren kann, werden Updates und Anweisungen an den Kunden üblicherweise als Download oder über andere von Sun als geeignet beurteilte Medien angeboten. Für die Installation des Updates ist der Benutzer verantwortlich. Wenn der Kunde das Firmware-Update nicht selbst installieren möchte, installiert es Sun gegen Gebühr.
- Bei Firmware, die nicht vom Benutzer installiert werden kann, stellt Sun das Update zum Zeitpunkt der Installation bereit. Die Installation von Firmware ist nicht Teil der Supportvereinbarung der Stufe „Bronze“. Sun installiert das Update gegen eine Gebühr.

(Support der Stufe „Bronze“ beinhaltet keine Komponenten vor Ort. Daher ist die Installation von Firmware nicht Teil von Supportvereinbarungen der Stufe „Bronze“.)

- Medien für Firmware – Firmware, die nicht vom Benutzer installiert werden kann, wird bei Installation der Firmware auf von Sun bestimmten Medien bereitgestellt.

Einige Speichergeräte enthalten ggf. Software, Firmware, Datendateien und Daten, mit denen sich Fehler auf den Speichergeräten erkennen, erfassen, anzeigen, diagnostizieren und analysieren lassen („Wartungscode“). Der Wartungscode gilt als geistiges Eigentum von Sun und ist durch Gesetze der Länder, in denen er von Sun verwendet wird, geschützt. Wartungscode kann in der Firmware vieler Hardwareprodukte für Speichergeräte enthalten sein. Wartungscode ist alleiniges Eigentum von Sun und wird nur von Sun oder seinen autorisierten Partnern zur Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Speichergerät verwendet. Leistungen im Zusammenhang mit Firmwareaktualisierungen erlauben weder den Zugriff auf noch die Verwendung von Wartungscode zu irgendwelchen Zwecken.

2.2 Softwaresupportleistungen

- **Support für Betriebssystem Solaris:** Der Kunde erhält für das Solaris-Betriebssystem Support, wie in Abschnitt 2.1 beschrieben. Als „Solaris“ bezeichnete Versionen, Updates von Solaris und Softwareupdates sowie zugehörige Softwaredokumentation dürfen nur für vertraglich abgedeckte Software auf vertraglich abgedeckten Systemen verwendet werden. Definitionen zu als „Solaris“ bezeichnete Versionen, Updates von Solaris und Softwareupdates finden Sie unter <http://www.sun.com/service/subscriptions/entitlements.xml>. **(See Note 2.)**
- **Als „Solaris“ bezeichnete Versionen:** Wenn von Sun nicht anders angegeben, erhält der Kunde Zugriff auf als „Solaris“ bezeichnete Versionen für das Solaris-Betriebssystem, und zwar zu der Zeit, zu der diese von Sun auf den Markt gebracht werden. Die als „Solaris“ bezeichneten Versionen werden über elektronischen Download oder andere von Sun bestimmte Medien zur Verfügung gestellt.
- **Solaris-Updates:** Wenn von Sun nicht anders angegeben, erhält der Kunde Zugriff auf Solaris-Updates für das Solaris-Betriebssystem, und zwar zu der Zeit, zu der diese von Sun auf den Markt gebracht werden. Gegebenenfalls werden die Solaris-Updates über elektronischen Download oder andere von Sun bestimmte Medien zur Verfügung gestellt.
- **Softwareupdates:** Wenn von Sun nicht anders angegeben, erhält der Kunde Zugriff auf Softwareupdates für das Solaris-Betriebssystem, und zwar zu der Zeit, zu der diese von Sun auf den Markt gebracht werden. Gegebenenfalls werden die Softwareupdates über elektronischen Download oder andere von Sun bestimmte Medien zur Verfügung gestellt.
- **Softwarekomponenten:** Bestimmte vertraglich abgedeckte Systeme werden möglicherweise mit installierter Software („Softwarekomponenten“) verkauft. Wie in Abschnitt 2.1 beschrieben erhält der Kunde für die Softwarekomponenten Support. Sun kann nach eigenem Ermessen neuere Versionen der Softwarekomponenten dann zur Verfügung stellen, wenn diese im Handel erhältlich sind. Gegebenenfalls werden die Versionen der Softwarekomponenten über elektronischen Download oder andere von Sun bestimmte Medien zur Verfügung gestellt. (Siehe Hinweis 2.) Ausführliche Informationen über die unterstützten Komponenten sind unter folgender URL einzusehen. Die hier bereitgestellten Informationen können von Sun jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. <http://www.sun.com/service/subscriptions/entitlements.xml> **(See Note 2.)**
- **Zusätzliche Medien:** Gegen eine zusätzliche Gebühr kann der Kunde weitere Kopien von Medien für als „Solaris“ bezeichnete Versionen zur ausschließlichen Verwendung im Zusammenhang mit abgedeckten Systemen und abgedeckter Software erwerben.

- **SunSolve Patch-Medien:** Wenn von Sun nicht anders angegeben, wird eine Kopie der SunSolve Patch-Medien nur auf Anforderung an den Kunden gesendet.

Hinweis 2: Die Richtlinien der Reaktionszeiten für den Online- und Telefonsupport aus Abschnitt 2.1 gelten nicht für Versionen integrierter Software, Versionen von Softwarekomponenten, als „Solaris“ bezeichnete Versionen, Solaris-Updates und Softwareupdates.

2.3 Connected Services

- **Softwareupdates für das Betriebssystem Solaris:** Wenn von Sun nicht anders angegeben, hat der Kunde nur dann Anspruch auf Softwareupdates (Sicherheits-Fixes, empfohlene Updates und Patches) für die vertraglich abgedeckte Software zum ausschließlichen Nutzen des vertraglich abgedeckten Systems, wenn diese Updates zum gegebenen Zeitpunkt von Sun über den Handel erhältlich gemacht wurden. Falls verfügbar werden Softwareupdates über den Sun Connection-Service elektronisch zur Verfügung gestellt. Mit diesem Service kann der Kunde vertraglich abgedeckte Systeme lokal oder über das Internet aktualisieren. Dazu gehört Folgendes:
 - Benachrichtigungen über verfügbare Systemaktualisierungen, die für vertraglich abgedeckte Systeme relevant sind
 - Anzeige aller verfügbaren Updates für vertraglich abgedeckte Systeme
 - Aktualisierung eines einzelnen vertraglich abgedeckten Systems über einen lokalen Client
 - Aktualisierung mehrerer vertraglich abgedeckter Systeme über einen von Sun gehosteten Webdienst

Die Verfügbarkeit einzelner Services kann variieren. Sun Connection unterliegt Änderungen. Sun behält sich das Recht vor, den Connection-Service von Sun nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung jederzeit zu ersetzen und zu ändern.

- **SunSpectrum Supportcenter für Mitglieder:** Der Kunde erhält Zugriff auf die entsprechenden Ressourcen des Sun Spectrum Supportcenters für Mitglieder. Der Zugriff darauf ist nur für die vertraglich abgedeckte Software zur ausschließlichen Nutzung in vertraglich abgedeckten Systemen gestattet. Der Kunde erhält hierdurch Zugriff auf verschiedene Webdienste, darunter:
 - Senden von Supportanfragen
 - Statusabfragen zu laufenden Supportanfragen
 - Führen/Aktualisieren der Liste der Kontaktpersonen im Supportvertrag
 - Aktualisieren von Softwareregistrierungsdaten
 - Ausgewählte Updates für vertraglich abgedeckte Software auf vertraglich abgedeckten Systemen

- Zugriff auf verfügbare Versionen von embedded Software und Softwarekomponenten für vertraglich abgedeckte Systeme
- Zugriff auf die Patch-Bibliothek von SunSolve sowie Informationen zu Fehlern
- Zugriff auf die Knowledge-Datenbank von Sun

Die Verfügbarkeit einzelner Services kann je nach Land variieren. Sun behält sich das Recht vor, Services des SunSpectrum Supportcenters für Mitglieder jederzeit und ohne Vorankündigung zu ersetzen und zu verändern. Die Nutzung des SunSpectrum Supportcenters für Mitglieder unterliegt der Lizenzvereinbarung des SunSpectrum Supportcenters für Mitglieder.

- **SunSolve Online-Programm:** Der Kunde erhält sieben Tage in der Woche 24 Stunden Zugriff auf das SunSolve-Online-Programm. Der Zugriff ist auf interne Verwendungszwecke beim Kunden und auf die auf den vertraglich abgedeckten Systemen laufende vertraglich abgedeckte Software beschränkt und unterliegt den Bedingungen und Bestimmungen des SunSolve-Lizenzvertrags. Der Kunde muss sich für ein Online-Konto registrieren und den SunSolve-Lizenzvertrag online akzeptieren, um Zugriff auf das Sun Solve-Online-Programm zu erhalten. Der Kunde stimmt zu, dass der Zugriff auf das Online-Programm von SunSolve und seine Nutzung durch den Kunden dem SunSolve-Lizenzvertrag unterliegen. Der Kunde darf das SunSolve-Online-Programm ausschließlich im Zusammenhang mit vertraglich abgedeckter Software auf vertraglich abgedeckten Systemen verwenden. Das SunSolve Online-Programm umfasst u. a.:
 - Software-Patches für die vertraglich abgedeckte Software ausschließlich für die vertraglich abgedeckten Systeme
 - Zugriff auf Informationen zu Softwarefehlern für vertraglich abgedeckte Software auf vertraglich abgedeckten Systemen
 - Zugriff auf das Handbuch zu SunSystem
- **Service-, Support- und Softwarebenachrichtigungen:** Der Kunde erhält regelmäßig Service-, Support- und Softwarebenachrichtigungen von Sun über elektronische oder sonstige Medien, so wie von Sun bestimmt. Alle Informationen werden in englischer Sprache bereitgestellt.

2.4 Sun Learning Services

- **SunSpectrum eLearning Library-Plan:** Sun gewährt dem Kunden Zugriff auf ausgewählte Lernmodule des SunSpectrum eLearning Library-Plans für Schulungen. Verfügbare Lernmodule finden Sie unter <http://www.sun.com/training/sunspectrum.html>.
- **Sun Learning Service Credits: (Siehe Hinweis 3)** Sun bestimmt und bietet eine Reihe von Schulungsdienstleistungen, welche die technischen Fähigkeiten von Mitarbeitern während der zwölfmonatigen Vertragslaufzeit verbessern sollen. Jedes Schulungskontingent muss während der zwölfmonatigen Laufzeit

verwendet werden. Die Schulungsangebote dienen der Ermittlung der vorhandenen Kenntnisse des Kunden, der Einschätzung seines Schulungsbedarfs und der Bereitstellung von für den erkannten Bedarf geeigneten Schulungen. Zu diesen Schulungsleistungen gehören alle Leistungen aus dem gesamten Schulungsportfolio von Sun (Corporate Learning Pass ausgeschlossen). Die Anzahl der Credits während eines Zeitraums von zwölf Monaten übersteigt nicht die Höhe von 2 % des jährlichen Vertragsumfangs des Kunden bzw. 50.000 USD (oder den entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung).

Hinweis 3: Sun Learning Service Credits werden nur für Kunden bereitgestellt, wenn die entsprechenden Supportverträge den Mindestjahresvertragswert von SunSpectrum erfüllen. Ein Supportvertragswert wird durch die Berechnung des Nettojahresvertragswerts von SunSpectrum für alle vertraglich abgedeckten Systeme unter einem Servicevertrag ermittelt. Diese Schulungsleistungen werden nur zur Verfügung gestellt, wenn der Supportvertrag des Kunden den Mindestjahresvertragswert erfüllt. Den entsprechenden Mindestvertragswert finden Sie unter <http://www.sun.com/service/support/localinfo.html>. Weitere Informationen erhalten Sie auch von einem Sun-Vertriebsbeauftragten.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden:

- **Integration und Tests:** Der Kunde führt vor Gebrauch der vertraglich abgedeckten Software eine sachgerechte Integration und Überprüfung der Softwareanwendungen durch. Die Tests müssen insbesondere Belastungs-, Volume-, End-to-End- sowie Funktionstests beinhalten. Die Konfiguration der Testumgebung muss dabei der jeweiligen vertraglich abgedeckten Softwareumgebung und der von Sun unterstützten Hardwareumgebung entsprechen.
- **Zugriff durch den Kunden:** Der Kunde bestimmt einen Hauptbenutzer, der für den Zugriff auf das SunSpectrum-Supportcenter für Mitglieder durch Mitarbeiter des Kunden verantwortlich ist („Zugriff“). Diese Verantwortlichkeit kann innerhalb des Unternehmens des Kunden so gestaltet werden, dass beliebig viele Personen auf das SunSpectrum-Supportcenter für Mitglieder zugreifen können.
- **Systemwartung:** Der Kunde führt die vorgeschriebenen Systemwartungsmaßnahmen durch. Hierzu gehören unter anderem die Installationen von Softwareupdates, Aktualisierungen von Software oder Firmware, die Dateisystempflege und die Verfolgung proaktiver Diagnoseinformationen.
- **Wartungscode:** Dem Kunden ist bekannt, dass Wartungscode nur auf Speichergeräten aktiviert wird oder vorhanden ist, die unter einen Sun StorageTek-Vertrag fallen. Wird ein Speichergerät aus dem Sun-Vertrag gestrichen, wird der Wartungscode deaktiviert oder entfernt und anschließend mit einer anderen Firmwareversion ersetzt, die nur funktionelle Zwecke erfüllt. In beiden Fällen bleibt das Speichergerät gemäß seinem Leistungsrahmen funktionstüchtig. Der Zugriff auf Wartungscode durch Dritte, Endkunden oder

Unbefugte stellt einen Bruch der zwischen Sun und dem Kunden geschlossenen Lizenzvereinbarung dar.

- **Qualifizierte Mitarbeiter:** Der Kunde stellt sicher, dass die Kontaktpersonen, die Supportanfragen bezüglich der vertraglich abgedeckten Software stellen, zertifiziert sind oder eine Schulung zur vertraglich abgedeckten Software erhalten haben, um die Diagnose und Behebung von Fehlfunktionen vertraglich abgedeckter Systeme unter Leitung von Sun durchzuführen. Die Kontaktpersonen, die Supportanfragen bezüglich des Solaris-Betriebssystems oder auf der Solaris-Plattform laufender Software stellen, müssen zertifizierte Solaris-Administratoren (mindestens Stufe I und II) oder anderweitig durch Sun qualifiziert sein.
- **Vertragsinformationen:** Wenn Sun Informationen zu Ansprüchen nicht bei der Registrierung oder auf Anfrage einholen kann, legt der Kunde Sun eine gültige Supportvertragsnummer für vertraglich abgedeckte Software, den Produkt-ID-Code der abgedeckten Software, die Seriennummer des vertraglich abgedeckten Systems sowie andere von Sun in vertretbarem Umfang angeforderte Informationen als Berechtigungsnachweis für die Dienstleistung vor, und zwar bevor diese erfolgt.
- **Daten über Testfall:** Der Kunde stellt Sun einen reproduzierbaren Testfall oder ausreichende Informationen für die Duplizierung oder Reproduktion der gemeldeten Probleme zur Verfügung. Es kann nicht garantiert werden, dass Sun die vertraglich abgedeckte Software auf allen Hardware- bzw. Softwareplattformen unterstützt oder dass Sun ein Problem auf allen Plattformen duplizieren oder reproduzieren kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, vor dem Erwerb sicherzustellen, dass die Software auf der beim Kunden vorhandenen Plattform von Sun unterstützt wird.
- **Abhilfemaßnahmen:** Der Kunde setzt unverzüglich alle von Sun vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen um. Bei Softwareproblemen, die sich aus der Nichtumsetzung von Abhilfemaßnahmen durch den Kunden ergeben, können dem Kunden zusätzliche Kosten für Material und Zeitaufwand für die Wiederherstellung in Rechnung gestellt werden.
- **Serviceumfang:** Der Kunde nutzt als „Solaris“ bezeichnete Versionen, Solaris-Updates, Softwareupdates, integrierte Software und Softwarekomponenten, neue Produktleistungen und andere Serviceleistungen nur in Zusammenhang mit der vertraglich abgedeckten Software und den vertraglich abgedeckten Systemen. Eine Lizenz für jede andere Verwendung oder Anwendung wird nicht gewährt, und jede andere Verwendung oder Anwendung ist untersagt.
- **Implementierungsdateien und Dokumentation:** Der Kunde stellt Sun die vollständigen und ordnungsgemäß strukturierten Implementierungsdateien und Dokumentationen bereit.
- **Sun Connection-Service – Verpflichtungen des Kunden:** Folgende Verpflichtungen seitens des Kunden gelten, wenn die Software des Connection-Service von Sun Teil der vertraglich abgedeckten Software ist:

- **Verbindungen:** In Verbindung mit der Nutzung der Connection Enterprise-Software von Sun und dem zugehörigen Knowledge-Service ist der Kunde für die gesamte Telekommunikation, die Remote-Verbindungen, Sicherheit und den Internetzugang sowie für alle anfallenden Gebühren verantwortlich.
- **Kundenseitige Lizenzen:** Der Kunde ist für die Beschaffung und den Erwerb der notwendigen Lizenzen sowie Nutzungs- und Supportrechte für jegliche kundenseitig erforderliche Hardware, Software, Dienste und weitere Technologie- und Systemanforderungen für die Nutzung der Connection Service-Software von Sun und des Knowledge-Service verantwortlich, wie von Sun im Administrationsleitfaden und anderen relevanten Dokumentationen angegeben.
- **Lizenzgeber für unterstützte Verteilung:** Für die Beschaffung und den Erwerb von Lizenzen und/oder Abonnements für unterstützte Bereitstellungen und Komponenten, einschließlich der Rechte zum Herunterladen und Verwenden von Patches, Paketen und Updates dafür vom jeweiligen Lizenzgeber ist ausschließlich der entsprechende Lizenzgeber verantwortlich.
- **Herunterladen und Installation:** Der Kunde ist verantwortlich für das erfolgreiche Herunterladen und die Installation der Connection Service-Software von Sun, bevor der Knowledge-Service in Anspruch genommen wird.
- **Produkte von Drittherstellern:** Der Kunde erkennt an, dass Sun, außer im Fall des Call-Management-Supports im Rahmen des SunVIP-Supportprogramms für Interoperabilität (oder eines anderen von Sun autorisierten kooperativen Supportprogramms) nicht für den Support (einschließlich Fehlerkorrekturen, Patches, Fehlerlösungen, Umgehungen, Ersatzteile und jeder weiteren Art von Software-, Hardware- oder Dokumentationskorrekturen) anderer Produkte als denen des vertraglich abgedeckten Systems verantwortlich ist. Sun behält sich das Recht vor, die für Call-Management-Services qualifizierten Produkte von Drittanbietern im Rahmen des SunVIP-Programms oder anderer von Sun autorisierter kooperativer Supportprogramme jederzeit zu ändern.
- **Registrierung:**
 - (a) Der Kunde erklärt sich bereit unter Nutzung des Sun Connection-Vertriebskanals unterstützte Produkte von Sun (Hard- und Software) elektronisch zu registrieren und Registrierungs- und Bestandsdaten an Sun zu übermitteln und zwar in einem vertretbaren Zeitraum nicht länger als dreißig (30) Tage nach (i) Eingang des entsprechenden Produkts beim Kunden, (ii) Beginn der Dienstleistung oder (iii) Benachrichtigung von Sun, dass ein bereits vom Kunden verwendetes Produkt von Sun der entsprechenden Produktliste hinzugefügt wurde. Die derzeit gültige Produktliste finden Sie unter <http://www.sun.com/service/registration/>. Der Sun Connection-Vertriebskanal kann unter folgender URL aufgerufen werden: <http://sunconnection.sun.com/inventory/>.

(b) Dem Kunden ist bekannt, dass eine durch ihn verursachte Verzögerung bei Registrierung der von Sun unterstützten Produkte und bei Übermittlung von Registrierungs- und Bestandsdaten an Sun wie oben erläutert dazu führen kann, dass sich die Ausführung der Dienstleistung verzögert oder nicht von Sun erbracht werden kann. Für die Registrierung ist ggf. die Installation zusätzlicher Software auf dem System des Kunden erforderlich. Informationen über Installationsanforderungen sind unter <http://sunconnection.sun.com/inventory/> einzusehen.

(c) Sun behandelt alle vom Kunden bei der Registrierung erhaltenen Daten vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter.

(d) Das Registrierungsverfahren variiert je nach Land. Sun behält sich das Recht vor, Registrierungsverfahren, Bestand, Anspruch auf und Erbringung der Dienstleistung bei Bedarf zu ändern.

4. Weitere Bestimmungen

- **Recht auf Einstellung des Supports:** Im Rahmen des Produktlebenszyklus von Sun kann es notwendig werden, den Support entsprechend den dann gültigen Bestimmungen zum Beenden von Diensten („End Of Service Life Policy“) einzustellen. Daher behält sich Sun das Recht vor, den Support für vertraglich abgedeckte Systeme oder vertraglich abgedeckte Software (oder Versionen davon) innerhalb des Vertragszeitraums entsprechend solcher Bestimmungen zum Beenden von Diensten („End Of Service Life Policy“) einzustellen. Sie können die Bestimmungen zum Beenden von Diensten („End of Service Life Policy“) auf der Webseite von Sun nachlesen.

• Haftungsfreistellung

A. HAFTUNGSFREISTELLUNG

1. Sun verpflichtet sich zur Verteidigung bzw. nach eigenem Ermessen zur Begleichung jedweden gegen den Kunden eingeleiteten Prozesses, der aufgrund einer im Gültigkeitszeitraum des vom Kunden bezahlten, in diesem Dokument beschriebenen Service vorgebrachten Behauptung von Dritten, die Verwendung eines von Sun verfassten Code innerhalb des Betriebssystems Solaris 10 und der vertraglich abgedeckten Systeme (der „Sun-Code“) stelle einen Verstoß gegen (i) die Copyright-Rechte entsprechend der „Berne Convention“ dieser Dritten oder (ii) eingetragene Patentrechte oder Handelsgeheimnisse in einem der Länder, in dem Sun eine Niederlassung hat, dar (zusammenfassend als „IP Claim“ – „Intellectual Property Claim“). Sun verpflichtet sich weiterhin, den Kunden von allen Schäden und Kosten (einschließlich marktüblicher Anwaltsgebühren) freizuhalten, die durch das den Fall entscheidende Gericht als ausschließlich einem solchen Urheberrechtsanspruch zuordenbar einzustufen sind.

2. Die im vorangehenden Abschnitt 1 beschriebene Verpflichtung von Sun zur Haftungsfreistellung besteht nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde (i) Sun innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem er von diesem Urheberrechtsanspruch (IP Claim) erfahren hat, schriftlich informiert, (ii) Sun im Ermessen von Sun alle verfügbaren Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellt und hinsichtlich des Urheberrechtsanspruch (IP Claim) keine Verpflichtungen eingeht oder diesen begleicht und (iii) Sun die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Begleichung dieses Urheberrechtsanspruchs (IP Claim) überlässt.
3. Sollte der Sun Code Gegenstand eines Urheberrechtsanspruchs (IP Claim) entsprechend des vorangehenden Abschnitts 1 werden oder nach dem Ermessen von Sun eine Wahrscheinlichkeit hierfür bestehen, behält sich Sun vor, (i) ohne zusätzliche Kosten für den Kunden dem Kunden das Recht zur weiteren Nutzung des Sun Codes zu verschaffen, (ii) den Sun Code ohne zusätzliche Kosten für den Kunden zu ersetzen oder zu modifizieren, damit dieser Code nicht mehr gegen Urheberrechte Dritter verstößt, vorausgesetzt, es wird mit der Ersetzung oder der modifizierten Software eine im wesentlichen vergleichbare Funktionen und Leistung erreicht, oder (iii) für den Fall, dass das Recht zur weiteren Nutzung des Sun Codes nicht unter angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen beschafft werden kann, oder der Sun Code nicht in einem angemessenen Kosten- und Zeitrahmen ersetzt oder modifiziert werden kann, den Sun Code vom Betriebssystem Solaris 10 zu entfernen und vom Kunden die sofortige Rückgabe dieses Sun Codes an Sun zu verlangen. Tritt der unter (iii) beschriebene Fall ein, wird Sun weiterhin den Service für das übrige Betriebssystem Solaris 10 erbringen. Die Leistungen von Sun in den vorstehenden Teilabschnitten (i), (ii) oder (iii) gelten bei Verstoß gegen die Urheberrechte Dritter als einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden.
4. Ungeachtet des Vorstehenden, ist Sun nicht zur Haftungsfreistellung und Verteidigung des Kunden oder zum Bezahlen von Kosten, Schäden oder Anwaltsgebühren verpflichtet, wenn Forderungen aufgrund von (i) kundenseitiger Kombination, Betrieb oder Verwendung des Betriebssystems Solaris 10 mit anderen Geräten, Code, Programmen oder Daten, die nicht von Sun bereitgestellt wurden, wenn ein solcher Verstoß hätte vermieden werden können, aufgrund von Kombination, Betrieb oder Verwendung der vertraglich abgedeckten Software in Verbindung mit anderen Geräten, Code, Programmen oder Daten jedoch auftrat; oder (ii) Verwendung anderer als der neuesten Versionen des Betriebssystems Solaris 10 durch den Kunden, wenn ein solcher Verstoß durch Verwendung der neusten Version des Betriebssystems Solaris 10 hätte vermieden werden können und diese neueste Version dem Kunden zur Verfügung stand oder (iii) Modifikationen durch den Kunden an dem Betriebssystem Solaris 10, falls ein solcher Verstoß durch solche Modifikationen verursacht wurde, oder (iv) kundenseitiger Verwendung des Betriebssystems Solaris 10 außerhalb der Reichweite der gewährten Lizenz(en) und/oder auf anderen als den vertraglich abgedeckten Systemen erhoben werden.

B. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, DARF DIE HAFTUNGSSUMME VON SUN FÜR DIE IN ABSCHNITT A (HAFTUNGSFREISTELLUNG) BESCHRIEBENE HAFTUNGSFREISTELLUNG UND VERTEIDIGUNG DIE GESAMTSUMME VON 100.000 USD NICHT ÜBERSCHREITEN. IN KEINEM FALL KANN SUN FÜR IN VERBINDUNG MIT SEINEN UNTER ABSCHNITT A (HAFTUNGSFREISTELLUNG) BESCHRIEBENEN VERPFLICHTUNGEN AUFGETRETENE INDIREKTE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, BUSS-, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN, GEWINNEINBUSSEN ODER ENTGANGENE GEWINNE HAFTBAR GEMACHT WERDEN.

Für den Fall, dass der Kunde die oben beschriebenen Leistungen von Sun erwirbt, wird diese Servicebeschreibung oder SOW durch Bezugnahme zum Bestandteil und unterliegt den Bedingungen des jeweils aktuellsten Vertrags, der zwischen den Parteien geschlossen wurde und gemäß dem es dem Kunden gestattet ist, Produkte und Dienstleistungen von Sun zu bestellen („Vertrag“). Sun ist nicht verpflichtet, die in dieser Servicebeschreibung oder SOW beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, der Kunde hat mit Sun einen Vertrag geschlossen und eine Auftragsbestätigung von Sun erhalten, aus der die Annahme des Kaufauftrags bzw. des elektronisch übermittelten Auftrags für die Dienstleistungen hervorgeht. Diese Servicebeschreibung oder SOW stellt kein verbindliches Angebot seitens Sun dar. Die oben dargelegten Dienstleistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, lediglich für das oben bezeichnete Land. Jede Bezugnahme in dieser Servicebeschreibung auf den/die „Kunden“ bezieht sich auf diejenige Vertragspartei, die den Vertrag mit Sun schließt. Im Vertrag kann die Vertragspartei als „Unternehmen“, „Kunde“ oder durch Verwendung eines sonstigen geeigneten Begriffs bezeichnet werden.

Letzte Überarbeitung: Februar 2008